

17.12.2004

## Winfried Hermann, Umweltprüfung

**Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Winfried Hermann, Bündnis 90/Die Grünen.

**Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst in die Zeiten zurückgehen, in denen Sie von der Union das Umweltministerium gestellt haben. Das war vor rund 15 Jahren.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das waren gute Umweltzeiten! – Gegenrufe von der SPD: Um Gottes Willen! – Eine Zeit der Versäumnisse war das!)

– In Ihren Augen waren das gute Zeiten. Gleich werden Sie sogar von mir Gutes hören. – Vor gut 15 Jahren wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund einer Initiative der Europäischen Union in Deutschland eingeführt, wie dies heute bei der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung der Fall ist. Damals haben manche Planer und Verwalter einen Umweltbürokratismus befürchtet, durch den Projekte und Maßnahmen gestört werden. Inzwischen ist, wie ich meine, hinlänglich belegt, dass das nicht der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Franz Obermeier [CDU/CSU]: Weil wir das vernünftig gemacht haben!)

– Sie, wir und die Behörden haben das gemacht, und in Deutschland hat man sich daran gewöhnt. – Heute kann man sagen, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung für deutsche Verwaltungsverfahren und die öffentliche Debatte in Deutschland eine Selbstverständlichkeit ist; ich glaube, das ist gut so.

Im Laufe der Jahre mit diesem Verfahren ist aber auch deutlich geworden, dass man diese Umweltverträglichkeitsprüfung immer nur auf einzelne Maßnahmen und auf einzelne Projekte bezogen hat; so war die Rechtslage. Man hat also überprüft, welche negativen Auswirkungen Einzelmaßnahmen und Einzelprojekte auf die Umwelt und auf den Menschen haben können. Nicht nur Umweltschützer, sondern auch vernünftige Planer und Verwaltungsleute haben sehr schnell erkannt, dass eines dabei nicht ganz in Ordnung war: Es ist zwar richtig, Projekte und Maßnahmen zu prüfen, aber bisweilen kommt man mit einer Prüfung zu spät, nämlich dann, wenn vorab schon ganz grundsätzlich entschieden wurde, was gemacht werden soll. Beispielsweise war es oftmals so, dass die grundsätzliche Entscheidung über den Bau eines Flughafens, einer Bahntrasse oder einer Straßentrasse schon gefällt war, noch bevor man prüfen konnte, ob das Projekt umweltverträglich ist. Das war der eigentliche Mangel. Diese wichtige Einsicht hat man jetzt auch auf europäischer Ebene gewonnen: dass man mit der Prüfung der Umweltverträglichkeit eine Stufe früher anfangen muss, nämlich bei der Entwicklung, Gestaltung und Ausarbeitung von Plänen und Programmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie so wollen, besteht der eigentliche Fortschritt jetzt darin, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen **präventiv** durchgeführt werden. Das ist der Grundgedanke der Strategischen

Umweltverträglichkeitsprüfung: zu vermeiden, dass man hinterher, auf der Maßnahmenebene, kleinliche Prüfungen vornimmt, ohne das Problem faktisch wirklich beeinflussen zu können. Das ist, wie ich finde, ein großer Fortschritt: Planungsprozesse werden frühzeitig umweltverträglich abgewickelt.

Darüber hinaus ist – das ist neu; Frau Dött, dazu haben Sie gar nichts gesagt; es ist aber bedeutend – eine erhebliche **Ausweitung der Bürgerbeteiligung** vorgesehen. Das ist gut so; denn auch das ist Teil eines modernen Umweltrechts.

Ich möchte nun im Einzelnen darauf eingehen, in welcher Form wir mit diesem Gesetz in Planungsprozesse eingreifen werden. Das Leitbild ist, vorsorgend umweltverträglich nachzudenken, vorsorgend im Großen zu überlegen, ob ein Plan überhaupt passt, und vorsorgend Fehlplanungen zu vermeiden. Das ist ganz wichtig; denn wenn man Bürokratie abbauen will, muss man teure Fehlplanungen durch Vorabprüfung vor Ort vermeiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In Zukunft wird man also Programme ganz konkret daraufhin prüfen, welche Auswirkungen sie auf Flora und Fauna haben, auf die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf die Landschaft, auf das Klima und auch auf die menschliche Gesundheit. Ziel muss ein kohärentes Verfahren sein, in dessen Zuge sowohl auf der Planungs- und Entscheidungsebene als auch auf der Projektebene zusammenhängend nach einheitlichen Umweltverträglichkeitsprinzipien geprüft und entschieden wird – natürlich nicht über alles, sondern über das, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Entscheidend ist, dass mit dieser Gesetzgebung ein Rahmen gesetzt wird: Die Prüfung soll nicht ausufernd sein, sondern wird eingegrenzt. Auch da geht Ihr Vorwurf, wie ich finde, ziemlich ins Leere.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der in der Anhörung und in der Debatte eine große Rolle gespielt hat und auch für mich ein wichtiges Beispiel ist: die **Landschaftsplanung**. Es wurde ja gesagt: "Typisch, da gibt es eine wunderbare Planung, jetzt wollt ihr auch noch die der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung unterziehen; das ist doch die glatte Doppelung." Wir haben uns das genau angeschaut: Natürlich wird im Bereich der Landschaftsplanung vieles gemacht, was nun auch in der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Pläne gilt. Aber eben nicht alles: Zum Beispiel wird die Auswirkung auf die Menschen nicht geregelt. Zum Beispiel ist die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht geregelt.

Was haben wir gemacht? Wir haben uns entschieden, die Pläne aufzunehmen. Man kann das aufsatteln; sobald es mit aufgenommen ist, wird aus dem Landschaftsplan die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung. Dies ist also mitnichten eine Doppelprüfung; vielmehr haben wir es geschickt ergänzt. Deswegen haben wir übrigens auch einen Ergänzungsantrag vorgelegt, in dem klar gemacht wird, dass man die verschiedenen Verfahren absichten bzw. addieren kann, sodass sich ein insgesamt einheitliches Verfahren ohne Dopplung und ohne zu viel Bürokratie ergibt. Im Gegenteil: Damit werden eher die Möglichkeiten genutzt, das Verfahren sehr effizient zu gestalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

All dies dient der Entbürokratisierung, sowohl vom Verfahren als auch vom grundsätzlichen Vorgehen her.

Nun haben Sie in der Debatte immer wieder gefragt, ob denn alle Programme darunter fallen müssten und ob man nicht – so eine konkrete Forderung – zum Beispiel den Hochwasserschutzplan oder die Lärminderungspläne ausnehmen könne. Der Bundesrat hat zahlreiche Forderungen dieser Art gestellt; auch aus Ihren Kreisen sind solche Forderungen gekommen. Ich muss Ihnen sagen: Sie verlangen doch immer eine **Umsetzung eins zu eins**. Wenn Sie an dieser Stelle einige Pläne ausnehmen wollen, wird daraus eine Umsetzung eins zu 0,5. Wir haben bei der Kommission nachgefragt, ob einzelne Pläne davon auszunehmen seien. Das ist mitnichten vorgesehen; diese Pläne sind ausdrücklich als

dazugehörig erwähnt worden. Auch ein Lärminderungsplan – nur ein Beispiel – kann natürlich Auswirkungen auf die Natur, auf die Biologie, auf die Artenvielfalt haben.

Wenn man eine Umsetzung eins zu eins will, dann dürfen Sie auch wirklich nichts herunterrechnen. Ihre Haltung zur Ökologie ist, um es vorsichtig zu sagen, schon arg zurückhaltend. Ihre geringen ökologischen Ansprüche sind uns zu wenig. Außerdem: Auch eine Umsetzung eins zu eins ist nicht immer das Optimum; es ist vielmehr das Minimum. Gute Ökologen würden noch etwas draufsetzen, nicht immer etwas abziehen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das müssen Sie mal Herrn Steinbrück in Nordrhein-Westfalen sagen! – Franz Obermeier [CDU/CSU]: Da klatschen auf Ihrer Seite alle begeistert!)

– Offenkundig waren gerade alle von meiner Argumentation angetan; so habe ich das gedeutet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das war eine weihnachtliche Vorfreude, dass einer hier noch argumentieren kann.

Kommen wir noch zum Thema **Bürgerbeteiligung**: Frau Wallström hat, was viele nicht wahrgenommen haben, genau wegen ihres Einsatzes für diese Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung den Globalen Umweltpreis der International Association for Impact Assessment erhalten. In diesem Zusammenhang hat sie gesagt, die Richtlinie zur Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung sei ein wichtiger Schritt zu nachhaltiger Entwicklung und verstärkter Demokratie. Sie sei von größter Bedeutung, um sich stärker mit Diskussionen und Entscheidungen auseinander zu setzen und Bürger zu beteiligen, die sich um ihre Zukunft in ihren Wohngebieten Sorgen machen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit!

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, mit der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung haben wir einen wichtigen Fortschritt im Umweltverfahrensrecht erreicht. Wir haben, wie Sie zu Recht sagen, kein optimales Gesetz machen können,

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Doch, ihr habt es nicht machen wollen!)

weil wir eben keine optimale Bundeskompetenz haben. Sie haben an dieser Stelle gesagt – dies ist mein letztes Wort –, dazu benötigten wir ein einheitliches Umweltgesetzbuch. Damit haben Sie Recht. Allerdings ärgert es mich ziemlich, wenn Ihre CDU-Provinzfürsten in der Kommission zur Föderalismusreform alles daransetzen, dass ökologischer Provinzialismus in Deutschland fröhliche Urständ' feiert,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Sie sind doch gar nicht auf dem neuesten Stand! Wer hat Ihnen denn das erzählt?)

sodass kein Umweltgesetzbuch möglich ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ach, das ist doch gar nicht wahr!)

Angesichts dessen finde ich es scheinheilig, wenn Sie hier fordern, wir hätten es besser machen sollen, wir bräuchten ein Umweltgesetzbuch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dann hätten Sie gemeinsam mit uns sagen sollen: Wir erwarten von der Föderalismuskommission keine Verschlechterung der Umweltkompetenz, –

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege!

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– sondern eine deutliche Verbesserung. Das wäre schön gewesen, das wäre wirklich ein Weihnachtsgeschenk gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Peter Paziorek [CDU/ CSU]: So ein Stuss! Das steht in völligem Gegensatz zu dem, was gestern noch mit Herrn von Weizsäcker verabredet worden ist! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)